

Erläuterungen der Eckpunkte zum Anmeldeverfahren

1. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das zentrale Online-Anmeldeverfahren für Eltern der Stadt Neustadt a. Rbge.
2. Der Online-Antrag ist jeweils vor dem neuen Betreuungsjahr vom **01. November bis 31. Januar** durch die Erziehungsberechtigten zu stellen.
Nach jeder Anmeldung erfolgt eine digitale Eingangsbestätigung zzgl. Erläuterungen zum Punktesystem und dem zeitlichen Verfahrensablauf
3. Die Platzverteilung in den Kindertagesstätten erfolgt in drei Vergaberunden und ausschließlich auf Grundlage des städtischen Punktesystems (Anlage zur Satzung)
 - 1. Vergaberunde: März (Zusagen Erstwünsche und
Zwischennachrichten mit Erläuterung zum Verfahren)
 - 2. Vergaberunde: April (Zusagen Rest-Erstwünsche und Zweitwünsche)
 - 3. Vergaberunde: Mai (Zusagen Rest-Erst-/Zweitwünsche und Drittwünsche)

Ende Mai: Endgültige Absagen durch die Verwaltung / Zentrale Warteliste

4. Das Punktesystem basiert und berücksichtigt drei Bedarfsbereiche
 - a. **Bedarf des Kindes (Alter und Förderbedarfe)**
 - b. **Bedarf der Eltern (Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten)**
 - c. **Individuelle Bedarfe der Familie (besondere Familiensituationen)**

Aufgrund der Festlegung des SGB VIII, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz dem Kind zugeordnet wird, liegt der Schwerpunkt der Punktegewichtung im Bereich des Bedarfs des Kindes.

Die Platzvergabe erfolgt gemäß der Gesamtpunktzahl als Ergebnis aus den drei Bedarfsbereiche für jedes Kind. Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Geburtsdatum (Krippe/Kiga: ältere Kinder vor jüngeren Kindern; Hort: jüngere Kinder vor älteren Kindern) und ggf. bei gleichem Geburtsdatum das Los.

Die jeweilige Erstwunsch-Kita ermittelt die Gesamtpunktzahl des Kindes zur Platzvergabe.

5. Stichtag für die Altersberechnung der Kinder ist der 01.08. des neuen Betreuungsjahres.
6. Aufnahmen für den Krippen- und Kindergartenbereich erfolgen bis zum Ende der Betreuung in der jeweiligen Betreuungsform.
Aufnahmen im Hort erfolgen ausschließlich nur für ein Betreuungsjahr. Für eine Anschlussbetreuung ist eine erneute Anmeldung, Punkteberechnung und anschließende Platzvergabe erforderlich.